



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Klingen fraktionslos**
vom 26.09.2022

Untersuchungen weisen Schäden durch Glyphosateinsatz nach

Das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat ist in Deutschland nur teilweise verboten. Ob ein Verbot endgültig kommt, ist ungewiss, denn bisher soll Glyphosat in Bayern noch immer auf etwa 240 000 Hektar landwirtschaftlicher Fläche eingesetzt werden. Der Verbrauch läge damit bei 350 Tonnen pro Jahr – rein rechnerisch elf Prozent der bayerischen landwirtschaftlichen Nutzflächen. Außerdem dürfen von den etwa 84 Pflanzenschutzmitteln, die den Wirkstoff Glyphosat enthalten, 42 auch in Haus- und Kleingärten angewendet werden. Die WHO hat Glyphosat als potenziell krebserregend eingestuft (Link: www.forschung-und-wissen.de¹, www.bund-naturschutz.de²).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Ist der Staatsregierung die oben genannte Untersuchung bekannt? | 3 |
| 1.2 | Welche Konsequenzen wird die Staatsregierung aus den Ergebnissen der oben genannten Untersuchung ziehen? | 3 |
| 1.3 | Werden im Freistaat unschädliche Alternativen zu Glyphosat gefördert? | 3 |
| 2.1 | Wird in Bayern zu den schädlichen Auswirkungen von Glyphosat auf Umwelt und Tiere geforscht? | 4 |
| 2.2 | Wenn nein: warum nicht? | 4 |
| 2.3 | Wenn ja: Zu welchen Ergebnissen ist man bisher gekommen? | 4 |
| 3.1 | Werden im Freistaat die Auswirkungen von Glyphosat auf den Menschen erforscht? | 4 |
| 3.2 | Wird im Freistaat der Zusammenhang zwischen Glyphosatbelastung und Krebserkrankungen untersucht? | 4 |
| 3.3 | Wenn ja: mit welchen Ergebnissen in beiden Bereichen? | 4 |
| 4.1 | Werden mit dem Glyphosatverbot auch andere, ähnlich schädliche Pflanzenschutzmittel vom Markt genommen? | 4 |

1 <https://www.forschung-und-wissen.de/nachrichten/biologie/glyphosat-fuehrt-bei-kaulquappen-zu-fehlbildungen-13375910?fbclid=IwAR3ZQpuMBxvbtIYhutqdwRGNO1sETe5CDgxQc89Xi4wC3ZTBag6bkxOadMc&fs=e&s=cl>

2 <https://www.bund-naturschutz.de/landwirtschaft/glyphosat>

4.2	Inwieweit wird verhindert, dass mit Glyphosat belastete Lebensmittel nach Bayern eingeführt werden?	4
4.3	Inwieweit wird verhindert, dass glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel aus dem Ausland eingeführt und weiter eingesetzt werden?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 29.11.2022

1.1 Ist der Staatsregierung die oben genannte Untersuchung bekannt?

Die Studie von H. Flach et al. (2022), Impact of glyphosate-based herbicides on early embryonic development of the amphibian *Xenopus laevis*, in *Aquatic Toxicology* (Volume 244) ist veröffentlicht und somit allgemein zugänglich.

1.2 Welche Konsequenzen wird die Staatsregierung aus den Ergebnissen der oben genannten Untersuchung ziehen?

Die Bewertung und Schlussfolgerung zu dieser und vergleichbarer Studien liegt im Aufgaben- und Kompetenzbereich der europäischen Genehmigungs- und nationalen Zulassungsstellen. Zulassungsbehörde in Deutschland ist das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL; siehe www.bvl.bund.de¹).

1.3 Werden im Freistaat unschädliche Alternativen zu Glyphosat gefördert?

Ja.

Das im Rahmen der Digitalisierungsoffensive finanzierte Landesprogramm Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL Digital) unterstützt im Programmteil C die Verbreitung der neuen, marktverfügbaren Technologien zur chemiefreien Beikrautregulation im Ackerbau mit Investitionszuschüssen von bis zu 40 Prozent. Seit 2019 wurden für mehr als 360 Anträge rund 4,8 Mio. Euro an Fördermitteln bewilligt.

Auf diese Weise sind in Bayern inzwischen auch knapp 80 autonome „Hackroboter“ in Betrieb gegangen.

Daneben haben seit 2019 im Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) knapp 70 Antragsteller im Wein- und Obstbau kleinere Geräteinvestitionen getätigt, um sich unabhängiger von Glyphosat zu machen.

Im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) werden seit dem vergangenen Jahr konventionell wirtschaftende Betriebe beim Einstieg in die Reduktion des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln unterstützt. Teilnehmende Betriebe erhalten für Ackerflächen einen finanziellen Ausgleich, wenn sie dort auf den Einsatz von Herbiziden verzichten. Darüber hinaus werden ab 2023 erstmalig Maßnahmen zum Herbizidverzicht im Wein- und Hopfenanbau angeboten (siehe www.stmelf.bayern.de²).

1 https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/psm_aufgaben_node.html

2 <https://www.stmelf.bayern.de/kulap>

2.1 Wird in Bayern zu den schädlichen Auswirkungen von Glyphosat auf Umwelt und Tiere geforscht?

Fragen zur Umweltverträglichkeit und dazu notwendige Untersuchungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des Wirkstoffs auf EU-Ebene sowie im Rahmen der nationalen Zulassungen zu klären.

2.2 Wenn nein: warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 2.1.

2.3 Wenn ja: Zu welchen Ergebnissen ist man bisher gekommen?

Siehe Antwort zu Frage 2.1.

3.1 Werden im Freistaat die Auswirkungen von Glyphosat auf den Menschen erforscht?

Fragen zur Humantoxizität von Stoffen und dazu notwendige Untersuchungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des Wirkstoffs auf EU-Ebene sowie im Rahmen der nationalen Zulassungen zu klären.

3.2 Wird im Freistaat der Zusammenhang zwischen Glyphosatbelastung und Krebserkrankungen untersucht?

Siehe Antwort zu Frage 3.1.

3.3 Wenn ja: mit welchen Ergebnissen in beiden Bereichen?

Siehe Antwort zu Frage 3.1.

4.1 Werden mit dem Glyphosatverbot auch andere, ähnlich schädliche Pflanzenschutzmittel vom Markt genommen?

Die Genehmigung des Wirkstoffs Glyphosat läuft in der EU zum 15.12.2022 aus. Aktuell steht auf EU-Ebene die Entscheidung über eine kurzfristige Verlängerung der Genehmigung an, da das Bewertungsverfahren für eine Wiedergenehmigung bis in das Jahr 2023 andauern wird.

Im Rahmen der Neubewertung auf EU-Ebene wird regelmäßig für einzelne Wirkstoffe keine Genehmigung erteilt, wenn die Kriterien für eine erneute Genehmigung nicht erfüllt werden können.

4.2 Inwieweit wird verhindert, dass mit Glyphosat belastete Lebensmittel nach Bayern eingeführt werden?

Bei der Einfuhr von Lebensmitteln müssen für die einzelnen Wirkstoffe die auf EU-Ebene vorgegebenen Rückstandshöchstgehalte eingehalten werden. Bei einem direkten Import von Lebensmitteln aus Drittstaaten nach Bayern werden risikoorientiert bestimmte Lebensmittel auf Rückstände an Pflanzenschutzmitteln, unter anderem

auch auf Glyphosat, untersucht. Wenn die geltenden Höchstgehalte überschritten werden, dürfen die Waren nicht eingeführt werden. Zudem werden stichprobenartig Produkte, die sich bereits auf dem Markt befinden, unabhängig von ihrer Herkunft darauf untersucht, ob sie die für sie geltenden Höchstgehalte an Pflanzenschutzmittelrückständen einhalten. Produkte, bei denen diese Höchstgehalte überschritten werden, dürfen nicht in den Verkehr gebracht werden.

4.3 Inwieweit wird verhindert, dass glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel aus dem Ausland eingeführt und weiter eingesetzt werden?

Das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln in Bayern bzw. in Deutschland ist im Rahmen des freien Warenverkehrs zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten der EU zulässig, wenn die Präparate mit einem in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmittel identisch sind und nach den gegebenen Vorgaben gekennzeichnet sind (Parallelimporte). Sie benötigen keine eigene Zulassung in Deutschland, um hier in Verkehr gebracht und angewendet werden zu können. Jeder Importeur muss jedoch für jedes parallel gehandelte Pflanzenschutzmittel über eine Genehmigung des BVL für diesen spezifischen Parallelhandel verfügen (siehe www.bvl.bund.de³).

Die Einfuhr, das Inverkehrbringen und die Anwendung von in Deutschland nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig.

Die Einhaltung der geltenden Vorschriften beim Handel mit Pflanzenschutzmitteln wird im Rahmen der Pflanzenschutzmittelverkehrskontrolle – in Bayern durch die Landesanstalt für Landwirtschaft unter Mitwirkung der Sachgebiete „Fachrechtskontrolle“ an acht Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – überwacht.

Nach § 61 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) wirken die Zolldienststellen u. a. bei der Überführung von Pflanzenschutzmitteln in den freien Verkehr sowie der Überwachung des innergemeinschaftlichen Verbringens von Pflanzenschutzmitteln mit (siehe www.zoll.de⁴).

Eine besondere Herausforderung stellt die Überwachung des Internethandels mit entsprechenden Produkten dar. Die Überwachung von Pflanzenschutzmitteln im Onlinehandel wird daher seit Anfang 2020 in Deutschland zentral durchgeführt. Hierzu wurde eine von den Bundesländern finanzierte Zentralstelle Online-Überwachung Pflanzenschutz (ZOPf) mit Sitz beim BVL eingerichtet (siehe www.bvl.bund.de⁵).

3 https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/04_Anwender/04_Parallelhandel/psm_Parallelhandel_node.html

4 https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Verbote-Beschaerungen/Schutz-der-Pflanzenwelt/Pflanzenschutzmittel/pflanzenschutzmittel_node.html

5 https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/060_ZOPf/psm_ZOPf_basepage.html;jsessionid=336530540EF156B41266336027422562.2_cid290?nn=14262322#doc14262326bodyText2

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.